

Preisblatt für Netznutzung und sonstige Leistungen

Lt. Verordnung der Regulierunskommission der E-Control - Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V - Novelle 2026

Gültig ab 01.01.2026

Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Systemnutzungsentgelte Netzbereich Steiermark

		LP	AP	SNAP ⁵	DTAP ⁶	DNAP ⁶	Verluste ²	Verluste ³
		€ / kW	Arbeitspreis in Cent / kWh				Entnehmer	Einspeiser
NE 5	gemessene Leistung	58,44	1,89				0,118	0,279
NE 6	gem. Leistung	64,56	2,77				0,197	0,279
	unterbrechbar	-	2,77				0,197	0,279
NE 7	gemessene Leistung	68,76	6,78	5,42			0,336	0,279
	nicht gem. Leistung	54,00 ¹	8,82	7,06			0,336	0,279
	nicht gem. Leistg DT	54,00 ¹	8,82 ⁷		9,25 ⁶	8,30 ⁶	0,336	0,279
	unterbrechbar	-	5,60	4,48			0,336	0,279

¹ jährl. Pauschale pro Zählpunkt

⁵ SNAP-Tarif gilt für NE7 mit ¼-h-Messung ohne einer Energiegemeinschaft,

² Preisansätze gelten für Entnehmer

gültig von 1.4. bis 30.9. 10:00 bis 16:00 Uhr

³ Preisansätze gelten für Einspeiser größer als 5 MW

⁶ gültig bis 31.03.2026

⁴ Euro pro Zählpunkt

⁷ gültig ab 01.04.2026

Erneuerbare Förderbeiträge

LP Arbeitspreis Verluste		
LP	Arbeitspreis	Verluste
€ / kW	Cent / kWh	Cent / kWh
4,918	0,127	0,013
5,252	0,198	0,011
-	0,198	0,011
5,619	0,364	0,037
3,796 ⁴	0,583	0,037
3,796 ⁴	0,583	0,037
-	0,347	0,037

lt. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung

gültig ab 01.01.2026

Ortsnetztarife Energiegemeinschaften

AP / DTAP ⁶	DNAP ⁶	AP / DTAP ⁶	DNAP ⁶
Regional		Lokal	
0,68	-	-	-
1,99	-	1,19	-
1,99	-	1,19	-
4,88	-	2,92	-
6,35	-	3,79	-
6,35 ⁷ / 6,66 ⁶	5,98 ⁶	3,79 ⁷ / 3,98 ⁶	3,57 ⁶
4,03	-	2,41	-

NE 4, 5 Reduktion um 64%

NE 6, 7 Reduktion um 57%

% Reduktion auf den geltenden Arbeitspreis in Cent/kWh

Netzbereitstellungsentgelte

Blindstrom

Elektrizitätsabgabe

Erneuerbare Förderpauschale

	€ / kW	Cent / kVarh	€ / kWh	Euro / Zählpunkt / Jahr ²
NE 5	90,50	1,8168	0,82	8992,14
NE 6	133,80	1,8168	0,82 / 0,10 ⁸	553,36
NE 7	198,90	3,9970	0,82 / 0,10 ⁸	19,02

⁸ 0,10 ct/kWh bei Lieferung an natürliche Personen, die die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Stromkostenzuschussgesetz erfüllen.

lt. Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung

gültig ab 01.01.2026

Die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz können Sie auf unserer Homepage unter www.evu-mureck.at herunterladen.

Für weitere Infos stehen Ihnen wir unter der TelNr. +43 3472 20 31 von Mo bis Do 6:30 - 16:00 Uhr und Fr von 6:30 bis 11:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des EVU der Stadtgemeinde Mureck keine Gewähr geleistet. Alle Preise excl. Ust.

Entgelte für Messleistungen

	€/Monat
Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung mit Wandler	75,00 €
Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung ohne Wandler	38,00 €
Niederspannungswandler - Lastprofilzählung	8,40 €
Niederspannungswandler - Viertelstundenmaximumzählung	5,30 €
Direkt-Lastprofilzählung	5,50 €
Viertelstundenmaximumzähler	2,40 €
2 Tarif - Drehstromzählung	2,40 €
1 Tarif - Drehstromzählung	2,40 €
1 Tarif - Wechselstromzählung	1,00 €
PrePaymentzählung	1,60 €
Tarifschaltung (Rundsteuerempfänger)	1,00 €

Entgelte für Mahnungen

	€/Anlassfall
a) erste Mahnung	- €
b) jede weitere Mahnung	1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 ElWOG 2010	5,00 €

Entgelte für sonstige Leistungen

	€/Anlassfall
vom Netzbetreiber veranlasste Änderungen von Messeinrichtungen:	
a) Um- oder Abbau von: Mittel- u. Niederspannungswandler-Lastprofilzählung, Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung und Direkt-Lastprofilzählung	150,00 €
b) Um- oder Abbau sonstiger Messeinrichtungen	20,00 €
Abschaltung & Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß §82 Abs. 3 ElWOG 2010 vor Ort (Abschaltung wegen Nichtzahlung)	25,00 €
Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort	30,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf	
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00 €
b) nur Ablesung vor Ort Ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbetreibers:	
a) vor Ort	40,00 €
b) durch eine kompetente Prüfstelle	70,00 €

Werden Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet. Die Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbetreibers wird nur bei nicht defekten Messeinrichtungen verrechnet. Die Entgelte für die tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung sind monatlich verrechenbar, alle anderen Entgelte sind jeweils im Anlassfall verrechenbar.

Abkürzungen und Erläuterungen

NE = Netzebene

AP = Arbeitspreis

gesamtes Kalenderjahr Von 0 bis 24 Uhr

LP = Leistungspreis

SNAP = Sommer-Nieder-Arbeitspreis

April bis September Von 10 bis 16 Uhr

kW = Kilowatt

DTAP = Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis

Jänner bis März Von 6 bis 22 Uhr

kWh = Verbrauch in Kilowattstunden

DNAP = Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis

Jänner bis März Von 22 bis 6 Uhr

kVarh = Kilovoltamperstunden

Gültig ab 01.01.2026

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des EVU der Stadtgemeinde Mureck keine Gewähr geleistet. Alle Preise excl. Ust.